



Markt Nennslingen **Der erste Bürgermeister**

Mitgliedsgemeinde der
Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen
Schmiedgasse 1
91790 Nennslingen, 19.08.2021
Telefon: 09147/9411-0
Durchwahl: 09147/9411-12
Telefax: 09147/9411-30
E-Mail: bernd.drescher@vg-nennslingen.de
Internet: www.nennslingen.de
Aktenzeichen: 4/2021 – Dr/Bi
Sachbearbeiter: Herr Bgm. Drescher

Markt Nennslingen, Schmiedgasse 1, 91790 Nennslingen



Rundschreiben

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

traditionell wird am letzten Augustwochenende in Nennslingen Kirchweih gefeiert. Leider ist dies auch heuer wieder nur in abgespeckter Form möglich. Anlässlich des Kirchweihwochenendes ist die Brauerei-Gaststätte Ritterstub'n von Donnerstag, 25. August bis Montag, 30. August geöffnet. Weiter findet am Sportplatz des SV Nennslingen am Samstag das Jura-Derby zwischen der SG Nennslingen / Bergen und der SG Raitenbuch / Burgsalach statt. Anstoß für die zweiten Mannschaften ist um 14:00 Uhr und für die ersten Mannschaften um 16:00 Uhr.

Unser langjähriger Festwirt Horst Gruber wird am Kirchweihplatz einen Biergartenbetrieb von Freitag, 26. August bis Montag, 30. August abhalten. Die Öffnungszeiten sind am Freitag, Samstag und Montag von 17:00 Uhr bis 23:00 Uhr und am Sonntag von 11:00 Uhr bis 23:00 Uhr. Der Biergarten wird nicht überdacht sein, denken Sie bitte deshalb beim Besuch an witterungsgemäße Kleidung.

Es wäre schön, wenn sich Nennslingen auch heuer wieder in gewohnter Art und Weise herausputzt und die Anwesen mit der Nennslinger Fahne geschmückt sind. Fahnen können nach wie vor in der VG Nennslingen zum Preis von 95,00 EUR / Stück erworben werden.

Natürlich findet auch ein Festgottesdienst zur Weihe der evangelischen Kirche Beatae Mariae Virginis am Sonntag den 29. August um 9:00 Uhr mit Pfarrer i. R. Helmut Gerstner statt.

Bei allen Veranstaltungen sind selbstverständlich die allgemeinen Corona-Regeln zu beachten.

Gewerbegebiet im Anschluss an die bestehende Siedlung „An der Bärenhecke“

Zu diesem Thema fand am 29. Juli am Parkplatz des Landjugendheims eine öffentliche Infoveranstaltung für die Anwohner des Wohngebiets „An der Bärenhecke“ statt. Die Veranstaltung wurde von Herrn Friedrich Meyer aus Roßtal moderiert. Auszüge mit den wichtigsten inhaltlichen Punkten sind diesem Rundschreiben beigelegt. Derzeit wird ein möglicher Alternativstandort nordöstlich des Aussiedlerhofes Grimm geprüft.

Entwicklungsprozess „Altmühlfranken 2030“ Zukunftsreise - Besuch des Marktes Nennslingen durch unseren Landrat Manuel Westphal

Am Samstag, 18. September wird unser Landrat im Rahmen des Entwicklungsprozesses „Altmühlfranken 2030“ Station in Nennslingen machen. Bei diesem Termin sollen neben den Stärken und Besonderheiten unserer Gemeinde auch Handlungsfelder und wichtige Zukunftsthemen besprochen werden. Wenn Sie Themen haben, die aus Ihrer Sicht wichtig wären und mit dem Landrat besprochen werden sollten, kommen Sie auf mich zu bzw. schicken Sie mir am besten eine E-Mail an bernd.drescher@vg-nennslingen.de

Im Rahmen des Entwicklungsprozesses Altmühlfranken 2030 fanden im Sommer bereits einige Videokonferenzen (Zukunftstalks) zu verschiedenen Themenbereichen statt. Erfreulicherweise haben sich daran auch immer Bürgerinnen und Bürger aus dem Gemeindegebiet beteiligt. Vielen Dank dafür. Derzeit läuft noch bis 30. September ein Jugendwettbewerb, bei dem Ideen und Vorschläge eingebracht werden können.

Alle Informationen zum Entwicklungsprozess „Altmühlfranken 2030“ finden Sie im Internet unter: www.altmuehlfranken2030.de

Bürgerversammlungen

Nachdem im letzten Jahr, pandemiebedingt, keine Bürgerversammlungen stattfinden konnten, will ich in diesem Jahr, wenn irgendwie möglich, in jedem Ortsteil Ende September / Anfang Oktober eine Bürgerversammlung abhalten. Über die genauen Termine werde ich Sie noch informieren.

Sanierung Grundschule Nennslingen

Letzte Arbeiten werden derzeit durchgeführt. Zum Beginn des neuen Schuljahrs am 14.09.2021 werden alle Schülerinnen und Schüler im sanierten Grundschulgebäude in Nennslingen beschult. Erste Umzugsarbeiten fanden bereits Anfang August statt. Herzlichen Dank allen freiwilligen Helfern. Wir hoffen auch zeitnah einen Tag der offenen Tür / Einweihung durchführen zu können.

30er-Zonen im Gemeindegebiet

Immer wieder erreichen mich Beschwerden von Anwohner, dass Geschwindigkeitsbegrenzungen, besonders in den Bereichen mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, nicht eingehalten werden. Leider ist es oft so, dass sich nicht nur Ortsfremde sondern oftmals auch Anwohner nicht an diese Begrenzungen halten. Bitte halten Sie die zulässige Höchstgeschwindigkeit ein!

Dank an die ELJ Nennslingen für die Müllsammelaktion am 3. Augustwochenende

Die ELJ Nennslingen führte am 14. August eine Müllsammelaktion im Bereich der Gemarkung Nennslingen durch. Leider ist es für viele Menschen immer noch selbstverständlich Abfall und Müll in der freien Natur zu entsorgen, so dass solche Aktionen notwendig sind. Herzlichen Dank von Seiten des Marktes Nennslingen an alle Jugendlichen die aus eigener Initiative diese Aktion auf die Beine gestellt und durchgeführt haben.

Vitalitätscheck (VC)

Der Marktgemeinderat hat in der letzten Sitzung beschlossen, zusammen mit den drei weiteren VG-Gemeinden einen sogenannten Vitalitätscheck durchzuführen. Mit dem Vitalitäts-Check werden die Innenentwicklungspotenziale in Gemeinden ermittelt und aufbereitet. Ziel ist, die Dörfer nicht am Rand, sondern im Kern zu entwickeln und damit Flächen zu sparen. Sobald der Dienstleister für die Durchführung des VC feststeht und ein grober Zeitplan abgestimmt ist, werde ich Sie über den weiteren Verfahrensablauf informieren.

Urnengräberfeld im Friedhof Nennslingen

Ursprünglich war geplant bereits im Frühjahr mit der Anlage eines Urnengräberfeldes im Friedhof in Nennslingen zu starten. Leider war es dem Bauhof heuer aufgrund einer Vielzahl von unaufschiebbaren Aufgaben (Neugestaltung Wassertretbecken Gersdorf, Umbau der Kläranlagen Gersdorf und Wengen und damit verbunden die Klärschlammräumung, Umsetzung Brandschutzkonzept für Hort und Turnhalle...) nicht möglich dieses Projekt umzusetzen. Deshalb ist die Realisierung auf 2022 verschoben.

Mähen von Straßenrändern

Immer wieder werden Fragen wegen des Mähens der Straßenränder an mich herangetragen. In diesem Zusammenhang will ich auf die in Auszügen beigefügte Pressemitteilung des Landratsamtes Weißenburg vom Juli 2020 verweisen. Im Gemeindebereich ist von diesem Pilotprojekt die WUG 16 (Nennslingen – Gersdorf – Bechthal) betroffen. Auch an den Gemeindeverbindungsstraßen mäht der Bauhof regelmäßig, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten, nur die Straßenpfosten aus. Eine weitergehende Mahd bzw. Mulchen zu den Feldrändern hin, wird nur maximal einmal im Jahr durchgeführt werden.

Beitrag zur Verbesserung und Erneuerung der Wasserversorgung

Der Zweckverband Burgsalacher Juragruppenwasserversorgung erinnert daran, dass am 31.08.2021 die 2. Rate des Verbesserungsbeitrags fällig ist. Die Verwaltung bittet um termingerechte Überweisung, sowie Kontrolle der richtigen Bankverbindung.

Sollte ein Lastschrifteinzug gewünscht sein, melden Sie sich bitte telefonisch oder per Mail bei Frau Lehmeier, Tel. 09147/9411-28 bzw. katja.lehmeier@vg-nennslingen.de.

Zudem weisen wir darauf hin, dass noch nicht alle Raten per 30.06.2021 bezahlt sind, wir bitten um kurzfristigen Ausgleich der Rückstände.



Beginn der Mostsaison am 04.09.2021

Anmeldung und Terminvergabe ist ab sofort bei Frau Edeltraut Lebrecht Tel.: 09147/421 möglich. Die gültigen Corona-Regeln sind während der Mosttermine zu beachten.

Sonderöffnungszeiten zum Schulanfang 2021

Marktplatz 4
91790 Nennslingen



Di 14. Sept. 14:00 - 18:00 Uhr
Mi 15. Sept. 14:00 - 17:30 Uhr
Do 16. Sept. 16:00 - 18:00 Uhr
Fr 17. Sept. 15:00 - 17:00 Uhr
Mo 20. Sept. 15:00 - 17:00 Uhr
Di 21. Sept. 17:00 - 18:00 Uhr

Unser Service zum Schulanfang:

Einkaufsliste (versehen mit Namen und Telefonnummer) im Laden abgeben oder Briefkasten des Pfarramtes werfen.

Wir stellen alles zusammen und rufen Sie an, wenn es abgeholt werden kann.

Krisendienst Mittelfranken: Hilfe in seelischen Notlagen Kostenfrei, sieben Tage die Woche, rund um die Uhr

Die Krisendienste Bayern sind ein Beratungs- und Hilfsangebot für Menschen, die sich in einer akuten seelischen oder sozialen Krise befinden. Der Krisendienst Mittelfranken ist für Hilfesuchende, ihre Familien und Bezugspersonen an 365 Tagen rund um die Uhr da. Ein qualifiziertes Team bietet Hilfe und Unterstützung unter der bayernweit zentralen Rufnummer 0800/6553000 bzw. unter der lokalen Nummer 0911/424855-0 oder in den Räumen des Dienstes in der Hessestraße 10 in Nürnberg. Bei Bedarf stehen mobile Einsatzteams Menschen in einer Krisensituation außerdem im häuslichen Umfeld zur Seite. Beratungen erfolgen auch in russischer und türkischer Sprache oder online. Weitere Informationen unter www.krisendienst-mittelfranken.de. Sämtliche Angebote sind kostenfrei, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

0800
/655
3000

Wir sind für Sie da.

KRISEN
DIENSTE
BAYERN



KRISENDIENST
MITTELF R A N K E N

Pressemitteilung

Nr.: 2020/146
Auskunft erteilt:
Telefon:
Telefax:
E-Mail:
Presseverteiler:

Weißenburg i. Bay., den 31.07.2020
Claudia Wagner
09141 902-390
09141 902-7390
claudia.wagner@landkreis-wug.de
Presseverteiler regional

Blütenreiche Straßenränder im Landkreis

Im Rahmen des Projektes „Vielfalt.Erleben.Altmühlfranken“ wurden fünf Kreisstraßen (WUG 1, WUG 5, WUG 11, WUG 16, WUG 18, WUG 28) als Pilotstrecken ausgewählt, deren Straßenränder seit Frühjahr 2020 anders als bislang gepflegt werden. Erste Ergebnisse und Beobachtungen können nun gemacht und anschließend ausgewertet werden. Die Erfahrungen, die gesammelt werden, sollen für weitere Projekte der Artenvielfalt genutzt werden.

Anstatt dreimal Mulchen wird versucht, auf ein- bis zweimalige Mahd umzustellen. Zudem werden ausgesuchte Teilabschnitte der rückwärtigen Straßenrandbereiche ebenfalls unterschiedlich gepflegt. Diese Abschnitte wurden mit Markierungsschildern versehen. Die Pflegeumstellung wird wissenschaftlich begleitet und die Ergebnisse sollen zeigen, welche Pflegemethode zu mehr Artenvielfalt und Reduzierung der Pflegekosten (weniger Pflegerhythmen) führen kann.

Seit einigen Wochen können Biologen entlang der Pilotstrecken beim Kartieren von Pflanzen, Schmetterlingen, Wildbienen und Hummeln, Zauneidechsen und Heuschrecken beobachtet werden. Bei allen ausgewählten Strecken gibt es sogenannte Referenzflächen, die wie bisher vom Bauhof gepflegt werden, um einen Vergleich bezüglich der Veränderung der Biodiversität messen zu können.

Dem aufmerksamen Auto- oder Radfahrer wird nicht entgangen sein, dass die Kräuter im Sommer einen enormen Blütenreichtum zeigen. Die später trockenen Stängel sollen möglichst auch über den Winter als Samenbank und Lebensraum für sich entwickelnde Insektenarten stehen bleiben können. Ob dies gelingen kann oder ob aus Verkehrssicherungspflicht doch noch eine zweite Mahd erforderlich wird, hängt auch maßgeblich vom Wetter ab. Anfang September wird darüber entschieden.

Der Kreisbauhof bittet ausdrücklich darum, von mahnenden Anrufen abzusehen, sondern die im Rahmen des Projektes beabsichtigte „Unordnung“ am Straßenrand zu tolerieren. Der Bauhof hat die Straßenabschnitte im Blick und kommt seiner Unterhaltungspflicht nach, sobald dies aus Sicherheitsgründen notwendig sein wird. Es gab auch schon Rückmeldungen aus der Bevölkerung, die sich über die bunten Straßenränder gefreut haben.

Übrigens laufen ähnliche Pilotprojekte bereits erfolgreich beim Staatlichen Bauamt entlang der Bundesstraßen, beispielsweise im Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim entlang der B8 und B470. Auch im Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen gibt es Pilotstrecken entlang von Staatstraßen, bei welchen die Pflege umgestellt wird.



©www.ClipProject.info

Auf geht's zum Bambini Fußball

Die Jugendabteilung des SV Nennslingen und BV Bergen möchte alle fußballbegeisterten Mädels und Jungs (ab 2015 und jünger) zum U7-Fußballtraining einladen!

- **Das Training findet immer dienstags von 17.00-18.00h am Sportgelände in Nennslingen statt.
Wir starten am Dienstag 31.08.2021**
- **Meldet euch einfach bei
Udo Städtler Tel. 0178/ 866 4399
Michael Philipp Tel. 0151/ 155 64013**

Wir freuen uns auf euch! Bis bald!





Öffentliche Bürgerinformationsveranstaltung für die AnwohnerInnen des geplanten Gewerbegebiets „An der Bärenhecke“

am Do., 29.07.2021, 19:30 Uhr auf dem Freigelände, Wengener Str. 4

Dokumentation

Integrierte Regional- u. Kommunalentwicklung

Friedrich Meyer, Waldstr. 12, 90574 Roßtal

Tel.: 09127 / 95 10 74

Fax: 09127 / 95 10 94

info@fm-regiokom.de

www.fm-regiokom.de

Teilnehmer/innen:

Nach den Aufzeichnungen, die Grundlage des Hygienekonzepts sind, nahmen an der Veranstaltung teil: 53 Bürgerinnen und Bürger,

9 Marktgemeinderätinnen und Marktgemeinderäte,

Erster Bürgermeister, Herr Bernd Drescher,

Herr Manfred Klos, Dipl.-Ing., Ingenieurbüro für Tiefbauwesen und Städteplanung Klos / Spalt,

Herr Stefan Weiß, Geschäftsleitung, Hauptamt, Hochbauamt, Verwaltungsgemeinschaft Nennslingen,

Herr Friedrich Meyer, Regional- u. Stadtplaner, Moderator / Roßtal

Begrüßung und Einführung des Ersten Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister Bernd Drescher begrüßt die Anwesenden Bürgerinnen und Bürger und heißt sie herzlich willkommen. Er begrüßt darüber hinaus die anwesenden Mitglieder des Marktgemeinderats den Fachplaner, Herrn Dipl. Ing. Manfred Klos, den Hauptamts- und Hochbauamtsleiter Herrn Stefan Weiß sowie den Moderator des Abends, Herrn Friedrich Meyer. Er stellt klar, dass die Veranstaltung zwar öffentliche angelegt sei, jedoch vorrangig für die Anwohner des Wohngebiets „An der Bärenhecke“ diene. Die Einladung erfolgte deshalb einerseits über Anschreiben an die direkten AnwohnerInnen und andererseits über Aushang sowie das Internetportal der Verwaltungsgemeinschaft bzw. des Marktes.

Bürgermeister Drescher legt dabei die **Chronologie der Vorplanungsschritte** zum geplanten Gewerbegebiet dar:

September 2020	Anfrage von Herrn Rogner wg. Gewerbeflächen
Sept. / Okt. 2020	Gespräche mit Grundstückseigentümern westlich Nettomarkt. Entwurfserstellung Büro Klos
29. Oktober 2020	Ortstermin mit staatlichem Bauamt, Verkehrsbehörde Landratsamt WUG, Herrn Klos und Bürgermeister > Ablehnung Einfahrt gegenüber Hausbuck durch staatliches Bauamt, aber in Aussichtstellung einer Einfahrt oberhalb „Solier Berg“
November 2020	Entwurfserteilung von verschiedenen Varianten mit Einfahrt oberhalb „Solier Berg“ und Anbindung an Nettomarkt

09. Dezember 2020	Termin im Landratsamt mit Kreisbaumeister, Emissionsschutz, UNB, Herrn Klos und Bürgermeister > Ablehnung der verschiedenen Varianten wg. Überdimensionierung > Aber Hinweis auf die Möglichkeit einer Gewerbegebietsausweisung im Anschluss an die Siedlung „An der Bärenhecke“
Dez. 2020 / Jan. 2021	Erste Gespräche mit Grundstückseigentümern
Feb. / März 2021	Lösung der Grundstücksfrage zeichnet sich ab
21. April 2021	Erste Beschlussfassung im MGR zum Grunderwerb
30. April 2021	Beauftragung saP
05. Mai 2021	Abstimmung der Entwurfsplanung mit der Regierung von Mittelfranken (Videokonferenz), Herr Klos und Bürgermeister
27. Mai 2021	Information MGR über Abstimmung mit Regierung
04. Juni 2021	Persönliche Information der „direkten Anlieger“ durch Bürgermeister (Haus-Nr. 40/42/44/46/48/50)
10. Juni 2021	Telefonische bzw. persönliche Information weiterer Anlieger (Haus-Nr. 33/35/37)
16. Juni 2021	Erster Notartermin für Grunderwerb
17. Juni 2021	Öffentliche Information in MGR-Sitzung durch Herrn Klos und Bürgermeister
21. Juni 2021	Auftragsvergabe Lärmschutzgutachten
30. Juni 2021	Schreiben Markt Nennslingen an Anwohner Bärenhecke
01. Juli 2021	Rundschreiben mit Info Gewerbegebiet
07. Juli 2021	Weiterer Notartermin für Grunderwerb
13. Juli 2021	Weitere Beschlussfassung im MGR zum Grunderwerb
29. Juli 2021	Öffentliche Informationsveranstaltung

Vorstellung der Vorplanung zum Gewerbegebiet „an der Bärenhecke“, Herr Manfred Klos, Ingenieurbüro Klos / Spalt

Herr Klos erläutert die bislang getätigten Vorplanungsschritte und betont, dass er bislang noch keinen Planungsauftrag habe, es sich deshalb um eine Unterstützung des Marktes Nennslingen bei der Planungsfindung handele. Er berichtet zunächst über die Prüfung möglicher Standorte für ein „Gewerbegebiet“ nach § 8 BauNVO, die v.a. auch das „Anbindegebot“ gemäß der Verordnung (VO) über das Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP) vom 22. August 2013 erfüllen müssten. Demnach seien drei Standorte vorgeprüft worden:

a) Standort oberhalb bzw. hinter dem Netto-Markt

Vorteilhaft sei dabei:

- Die angebundene Lage, die sich direkt an die vorhandene Bebauung anschließe
- Die gute Erreichbarkeit für Fußgänger- und Radverkehr
- Die Möglichkeit, das Schmutzwasser über die vorhandene Kanalisation abzuführen

Nachteilig und damit die Ausschlusskriterien seien dabei gewesen:

- Die Hanglage mit Gefälle, das für die Gewerbeansiedlung ungünstig sei
- Die ca. 550 Meter lange Zufahrt über bestehende Flurwege, oder alternativ eine Zufahrt, die Ackerflächen durchschneiden würde
- Das Niederschlagswasser müsste über einen neuzubauenden Kanal Richtung Schule dem Vorfluter „Anlauer“ zugeführt werden
- Die daraus resultierenden Mehrkosten

b) Standort am Ortseingang von Wengen.

Dieser sei ca. 3 km von Nennslingen entfernt gelegen und damit nicht ideal und deshalb auch verworfen worden.

c) Standort am Ortseingang von Nennslingen „An der Bärenhecke“

Dabei überwiegen die positiven Aspekte eindeutig, nämlich:

- Die siedlungsangebundene Lage am Ortseingang aus Richtung Weißenburg und damit auf dem kürzesten Weg zu den Bundesstraßen B 2 u. B 13. Dadurch Vermeidung von Ortsdurchgangsverkehr.
- Die Möglichkeit der direkten Anbindung an die Staatstraße 2227 für den Kfz- bzw. Schwerlastverkehr, einschließlich der Möglichkeit der Sichtfreihaltung sowie die rückwärtige Anbindung an den Fußgänger- und Radverkehr über „Hausbuck“, „An der Bärenhecke“ und den weiterführenden Flurweg.
- Erschließungsmöglichkeit über kurze Stichstraße mit Wendemöglichkeit von der Staatstraße aus.
- Abwasserführung im Trennverfahren gut möglich. Ableitung des Schmutzwassers über bestehenden Kanal in Richtung Ort (geringes Aufkommen, deshalb keine Überlast); Ableitung des Regenwassers über Puffer- bzw. Versickerungsmulde in Richtung Südosten, mit Überlauf in bestehendes Grabensystem Richtung Vorfluter „Anlauer“, dadurch relativ geringe Kosten.
- Es bestehen bereits im vorderen Bereich ein Lärmschutzwall sowie im hinteren Bereich eine Naturhecke. Zusätzlich zur Hecke würde ein Lärmschutzwall (ca. 4 – 4,5 Meter hoch) auf der Basis der Vorgaben aus Lärmschutzgutachten und Bauleitplanverfahren angelegt.

Herr Klos geht abschließend kurz auf die zulässigen Lärmwerte für Gewerbegebiete in der Nachbarschaft von Wohngebieten ein und verweist auf die umfassenden Festsetzungsmöglichkeiten im Bauleitplanverfahren (Bauweise etc.), die ein weitgehenden Schutz der Umgebung rechtlich gewährleisten könnten. Darüber hinaus sehe das Baurecht eine umfassende Bürgerbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vor.

Er betont auch, dass die Ausweisung von Gewerbegebieten Arbeitsplätze vor Ort schaffen und darüber hinaus Gewerbesteuererinnahmen sichern könne, die nach wie vor eine wesentliche Einnahmequelle für Kommunen darstellen würden. Dabei stünden die Kommunen natürlich auch in einem erkennbaren Wettbewerb untereinander.

Übergabe zusammengefasster „Einwände“

Vor der Informationsveranstaltung wurde dem Bürgermeister ein zweiseitiges Schreiben der Anwohnerinitiative durch Herr Gloßner übergeben. Er bittet darum, die darin zusammengefassten Anliegen vortragen zu können, was ihm zugebilligt wird.

Herr Gloßner hebt bei seinem Vortrag folgende Punkte:

- Ein Gewerbegebiet für den Markt Nennslingen sei sinnvoll und notwendig.
- Bei der Umsetzung sollten alle Beteiligten an einem Strang ziehen.
- Die AnwohnerInnen haben jedoch andere Erwartungen in Bezug auf ein Gewerbegebiet, weshalb sie über die vorgelegte Vorplanung überrascht waren.
- Der Wunsch wäre gewesen, dass sie früher eingebunden worden wären.
- Die AnwohnerInnen befürchten Lärmbeeinträchtigung, Schattenwurf, Verschlechterungen an der Südseite ihrer Grundstücke sowie eine Entwertung der Grundstücke durch das geplante Gewerbegebiet.
- Die AnwohnerInnen sehen bei der Variante am Netto-Markt Vorteile, auch mit der Anbindung über die Zufahrt am Aussiedlerhof.
- Dies gilt ihrer Meinung nach v.a. deshalb, da eine langfristige Lösung angestrebt werden solle, die eine hohe Akzeptanz haben müsse, auch wenn ggf. die Kosten höher sein sollten.
- Sie schlagen deshalb eine neue Variante oberhalb des Solier Berges, am Maisacker vor, die von der Gemeinde geprüft werden solle.
- Darüber hinaus regen sie eine überregionale Standortlösung zusammen mit den Nachbargemeinden an.

Fragen und Anregungen zur Planung sowie Aussprache

Folgende Fragen wurden durch TeilnehmerInnen an die VertreterInnen des Marktes Nennslingen sowie den Fachplaner gestellt:

- Befürchtungen, dass aus dem Gewerbegebiet zu späterer Zeit ein Industriegebiet werden könnte. Diese werden von Herrn Weiß, Herrn Klos und dem Bürgermeister entkräftet, da der Status als Gewerbegebiet, die dazugehörigen Festsetzungen im Bebauungsplan sowie die Rahmenbedingungen, wie z.B. Lage in der Nähe von Wohngebieten dies verhindern würden. Herr Weiß weist zusätzlich darauf hin, dass dies nicht nur der Marktgemeinderat sondern neben den öffentlichen Trägern auch die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der gesetzlichen Auslegefrist beeinflussen könnten. Der Bürgermeister weist ergänzend darauf hin, dass sich ja auch Bürgerinnen und Bürger aus der Siedlung an der Bärenhecke in das Marktratsgremium wählen lassen können und so ein Stimmrecht und größeren Einfluss erwerben können.
- Es wird angeregt, doch die „Mehrkosten“ einer neuen Variante vor dem Hintergrund des von den AnliegerInnen erwarteten „Wertverlustes“ in Kauf zu nehmen, auch wenn die Gemeinde dem Gebot einer wirtschaftlichen Haushaltsführung unterliege, was man durchaus sehe.
- Anregung, den ehemaligen Deponiestandort auf seine Eignung als Gewerbebestandort zu prüfen.
- Auch in Bezug auf die Prüfung der neuen Alternative wird nach einer realistischen Zeitschiene gefragt. Dies sei lt. Bürgermeister Drescher noch weitgehend offen. Fest stehe, dass die Ergebnisse des heutigen Abends dem Marktgemeinderat in der nächsten Sitzung am 17.08.2021 vorgestellt werden würden. Sollten die Rahmenbedingungen wie zu erfüllendes Anbindegebot, Auflagen der Straßenverkehrsbehörde und Grunderwerb lösbar sein, könne ein Bauleitplanverfahren frühestens im Herbst starten.

Herr Klos geht abschließend noch kurz auf den neuen Standortvorschlag ein und betont, vorbehaltlich der Abstimmung mit den Trägern öffentlicher Belange sei der Standort durchaus topographisch geeignet. Auch könne voraussichtlich ein Rad- und Fußweg entlang der Staatsstraße in den Ort gebaut werden. Ebenfalls sei eine Ableitung der Dachflächenwässer über den Vorfluter Hirschbach prüfenswert. Die Ableitungsmöglichkeit der Schmutzwässer über eine längere Distanz müsse erst geprüft werden. Voraussetzung bleibe neben der Zustimmung von Landratsamt und Landesplanungsbehörde jedoch der Grunderwerb.

Ausblick und Verabschiedung durch den Ersten Bürgermeister

Der Erste Bürgermeister, Herr Drescher gibt einen kurzen Ausblick auf das weitere Vorgehen und versichert dabei, die am heutigen Abend vorgebrachten Anliegen, die auch mit einem alternativen Standortvorschlag verbunden sind, durch Verwaltung und Planer prüfen zu lassen und mit den zuständigen Trägern öffentlicher Belange (Landesplanungsbehörde, Landratsamt etc.) vorabzustimmen. Die Ergebnisse würden dann im Anschluss daran dem Marktgemeinderat zur weiteren Entscheidungsfindung zugeleitet.

Er bedankt sich für die rege Beteiligung an der Informationsveranstaltung am heutigen Abend und v.a. für die faire Auseinandersetzung mit dem für die weitere Ortsentwicklung so wichtigen Thema.

Er bedankt sich abschließend bei allen Beteiligten und insbesondere auch bei der evangelischen Landjugend Nennslingen für die gute Bewirtung.

Ende der Veranstaltung gegen 21:30Uhr

04.08.2021, Friedrich Meyer / Moderator